

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0474/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumfällungen im Gebreite; nicht öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es bei Bauvorhaben und -umsetzungen ein Markierungssystem für Bäume, sodass ausführende Unternehmen grundsätzlich erkennen müssten, welche Bäume gefällt werden dürfen und welche nicht?

Es gab im Vorfeld einen vor-Ort-Termin mit der beauftragten Firma. Die zu fällenden Bäume waren markiert.

2. Wie erklärt sich die Stadtverwaltung das regelmäßige Auftreten von ungeplanten Fällungen?

Über weitere ungeplante Fällungen ist nichts bekannt. Möglicherweise sind hier Abweichungen von unterschiedlichen Planungsständen verschiedener Projekte gemeint. Dies findet tatsächlich regelmäßig statt, kann aber durchaus begründet sein, wenn detailliertere Planungen gegenüber gröberen Entwürfen vorliegen. Diese Planungen werden unter den Ämtern eng abgestimmt und seitens des Umwelt- und Naturschutzsamtes entsprechend genehmigt bzw. beauftragt.

Im vorliegenden Fall hat die Firma bzw. deren Mitarbeitende unabgestimmt gehandelt. Dieser Fall ist äußerst selten – zumindest in Verantwortung der Stadtverwaltung. Nicht genehmigte Fällungen auf Privatgrundstücken sind deutlich häufiger und werden entsprechend geahndet.

3. Welche Strafen können für dieses Vorgehen in welcher Höhe durch die Stadtverwaltung auferlegt werden?

Die ungenehmigte und ungeplante Fällung wird als Verstoß gegen die Baumschutzsatzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Entsprechende Verfahren sind eröffnet und werden durchgeführt. Zuvor werden die schriftlichen Anhörungen der Firma und den verantwortlichen Mitarbeitenden

Seite 1 von 2

ausgewertet. Über die genaue Höhe kann aktuell keine Auskunft gegeben werden. Zu laufenden Verfahren kann keine Auskunft erfolgen. Die Baumschutzsatzung gibt den Rahmen der maximalen Höhe von Bußgeldern vor (bis 50.000 Euro).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein